Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit fast 100.000 Einwohnern und Einwohnerinnen das politische Zentrum des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Als Oberzentrum verfügt Schwerin neben dem historischen Stadtkern rund um das Schloss über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Dienstleistung, medizinische Versorgung und Kultur. Die Stadtverwaltung Schwerin ist eine moderne Kommunalverwaltung mit zentralem Sitz im Stadthaus am Hauptbahnhof. Für derzeit rund 1100 Bedienstete ist die Stadtverwaltung der zweitgrößte Arbeitgeber in der Landeshauptstadt.

Die **Landeshauptstadt Schwerin** stellt zum **1. August 2024** Studierende für den dualen Studiengang

Bachelor of Arts – Soziale Arbeit

ein.

Die Studienzeit beträgt 3 Jahre und gliedert sich in fachtheoretische Teile und fachpraktische Abschnitte. Das fachtheoretische Studium findet an 2 Tagen in der Woche an der Berufsakademie Lüneburg statt. Dieses ist modular aufgebaut und in Lehrbereiche gegliedert. Dazu gehören u.a. Erziehung, Bildung & Gesellschaft, Handlungsfelder sozialer Arbeit, Sozialkompetenz, Recht, Psychologie und Handlungsmethode. Die praktische Ausbildung erfolgt in den sozialen Bereichen der Stadtverwaltung, u.a. in den Fachdiensten Jugend, Soziales und Gesundheit. Unter Anwendung erlernter rechtlicher und pädagogischer Kenntnisse, werden vorwiegend betreuende, fördernde und begleitende Tätigkeiten ausgeübt. Weiterhin sind verwaltende, organisierende, koordinierende Aufgaben in den Fachbereichen zu erledigt.

Dieser Studiengang endet mit der Verleihung das akademischen Grades „Bachelor of Arts-Soziale Arbeit" und der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin bzw. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin.
Eine angestrebte Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis im Anschluss an den Vorbereitungsdienst erfolgt leistungsbezogen nach der städtischen Übernahmerichtlinie.

Studierende erhalten während der Studienzeit Ausbildungsvergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD).

Stadt. Schwerin.

Anforderungen:

Als Studierende/Studierender kann eingestellt werden, wer

1. die allgemeine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt – **und**
2. gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sozialkunde nachweist, sowie ein umfangreiches Allgemeinwissen und Fremdsprachenkenntnisse besitzt – **und**
3. Freude am Umgang mit Menschen und Arbeit im Team hat – **und**
4. über soziales Engagement, sowie ausgeprägte Einsatz- und Lernbereitschaft verfügt.
5. Weiterhin darf das erweiterte Führungszeugnis, welches im Fall einer Einstellungszusage angefordert wird, keine Eintragungen enthalten.

Auswahl- / Eignungsverfahren:

Der Entscheidung über die Einstellung gehen eine theoretische und mündliche Eignungsuntersuchung in Form eines Assessmentcenters voraus.

Bewerbung:

Folgende Unterlagen sind als Bestandteil beizulegen:

- ►aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben
- ►aktueller lückenloser Lebenslauf
- ►Kopie Schulabschlusszeugnis über die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife; falls der Abschluss noch nicht erworben wurde: Kopie des letzten Zeugnisses
- ►ggf. weitere relevante Nachweise wie Studienbescheinigungen, Dienst-/Arbeitszeugnisse, Praktikumsbescheinigungen, ehrenamtliches Engagement, Schwerbehinderung etc.

Auf das Nutzen von Bewerbungsmappen sollte verzichtet werden. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur mit einem ausreichend frankierten Briefumschlag möglich.

Unvollständige sowie nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Stadt. Schwerin.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte unter Angabe der Kennziffer **„BoA2024"** an die

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

oder bevorzugt per E-Mail an **ausbildung@schwerin.de**

Bewerbungsfristende:

22. September 2023

Ansprechpartnerinnen:

Silke Pagel	Tel. 0385/545-1224	E-Mail: spagel@schwerin.de
Jeannette Below	Tel. 0385/545-1218	E-Mail: jbelow@schwerin.de

Hinweise:

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerber/Bewerberinnen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben – z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr – können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigefügt wird.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter https://www.schwerin.de/politikverwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/ konkretisiert finden.

Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.